

Ter 14 b

22/2025



SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

Budenheim, 16.11.2025

Anfrage zum Sachstand „Verkehrskonzept Budenheim“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Protokoll der Verkehrskommission vom 02.09.2025 geht hervor, dass die gewünschte Umsetzung eines Verkehrskonzeptes durch eine externe Firma aufgrund der aktuellen Haushaltsslage derzeit scheinbar nicht umsetzbar sei.

Im Protokoll der Verkehrskommission vom 26.02.2025 wurde jedoch festgehalten, dass

- eine Firma aus Darmstadt ein Angebot für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes unterbreitet hat,
- die Firma zu einer der folgenden Sitzungen eingeladen werden sollte, um das Projekt vorzustellen,
- und dass der Fachbereich 3 beauftragt wurde, ein Vergleichsangebot einer weiteren Firma aus Wuppertal einzuholen sowie die SPD-Vorlage aus dem Jahr 2021 erneut zu prüfen und mit den seither gesammelten Schwerpunkten abzugleichen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage nach dem aktuellen Sachstand und der weiteren Vorgehensweise.

Wir bitten die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Punkte:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand in Bezug auf das Verkehrskonzept?
 - Wurden die Gespräche mit den Firmen R+T Verkehrsplanung GmbH und MobilWerk GmbH fortgeführt?
 - Liegen Vergleichsangebote oder aktualisierte Kostenschätzungen vor?
2. Wurde gemäß § 42 GemO eine Entscheidung getroffen, den bestehenden einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes aufzuheben oder auszusetzen?
 - Falls ja: Wann und durch welches Gremium erfolgte diese Entscheidung?

3. Welche konkreten Gründe führen derzeit dazu, dass die Umsetzung des Verkehrskonzeptes nicht voranschreitet?
 - o Bezieht sich dies ausschließlich auf die Haushaltsslage, oder bestehen weitere Hindernisse (z. B. personelle Kapazitäten, Prioritätssetzung, fehlende Ausschreibungsvorbereitung o. ä.)?
4. Wie gedenkt die Verwaltung, mit dem Thema Verkehrskonzept in den kommenden Monaten weiter zu verfahren?
 - o Gibt es einen neuen Zeitplan oder alternative Vorgehensweisen zur schrittweisen Umsetzung?

Schlussbemerkung:

Die SPD-Fraktion Budenheim fordert die Gemeindeverwaltung weiterhin nachdrücklich auf, den einstimmig beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2021 zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Budenheim **erneut aufzugreifen und umzusetzen.**

Wir erwarten, dass die Verwaltung diesem Vorhaben vorrangige Priorität einräumt und die notwendigen Schritte zur Umsetzung unverzüglich einleitet.

Ziel muss es sein, die verkehrlichen Herausforderungen in Budenheim ganzheitlich, zukunftsorientiert und fachlich fundiert anzugehen.

Darüber hinaus bitten wir darum, den Gemeinderat zeitnah über den aktuellen Stand sowie über die geplanten weiteren Schritte zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wersin
SPD-Fraktion Budenheim



GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Gemeindeverwaltung · Postfach 1140 · 55253 Budenheim

SPD-Fraktion Budenheim
Fraktionsvorsitzender
Peter Wersin
Siebenmorgenstraße 7
55257 Budenheim

Dienstgebäude : Berliner Str. 3
Auskunft erteilt : 55257 Budenheim
Zimmer-Nr. : Bürgermeister Hinz
Telefon-Durchwahl : 18
E-Mail-Adresse : 06131/299-101

Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben v. : 16.11.2025
Aktenzeichen : Anfragen

Budenheim, 1. Dezember 2025

Anfrage zum Sachstand „Verkehrskonzept Budenheim“ vom 16.11.2025

Sehr geehrter Herr Wersin,

Ihre im Betreff genannte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zu 1.:

Aufgrund der desolaten HH-Lage 2025 und der Folgejahre wurde das Projekt nicht weiterverfolgt. Das vorliegende Angebot von rund 60.000 € war noch kein ausgearbeitetes Angebot, sondern nur eine grobe Schätzung ohne die von der VK vorgeschlagenen Punkte zu berücksichtigen.

Da aus finanziellen Gründen (Wahlleistung der Gemeinde, keine Pflicht) Kosten eingespart werden mussten und auch in Zukunft genau geschaut werden muss, welche Projekte umgesetzt werden sollen, wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt und auch kein detaillierteres Angebot angefordert.

Zu 2.:

Ein entsprechender Prüfantrag wurde in der GR-Sitzung vom 17.11.2021 (TOP 9 a) formuliert, da kein Deckungsvorschlag vorlag. Die finanzielle HH-Lage der Gemeinde wurde bereits erläutert und ein Deckungsvorschlag wurde bislang auch nicht nachgereicht.

Nach unserem Wissensstand gab es weder eine solche Beratung noch einen dahingehenden Beschluss.

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 7.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon
06139/299-0
Bitte Durchwahl benutzen
Internet-Adresse:
<http://www.budenheim.de>

Telefax
06139/299-301
E-Mail-Adresse:
info@budenheim.de

Konten der Gemeindekasse
51535 Budenheimer Volksbank (BLZ 550 613 03) 123 30-606 Postgiroamt Frankfurt/M (BLZ 500 100 60)
122879018 Mainzer Volksbank (BLZ 551 900 00) 140000225 Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20)

Zu 3.:

Die Gründe sind zum einen die momentane finanzielle HH-Lage der Gemeinde und zum anderen aber auch die personelle Situation im Ordnungsamt. Das Ordnungsamt ist mit 1,8 VZÄ besetzt und bereits durch Innen- & Außendienst sowie die Abdeckung weiterer Bereiche wie z.B. Gewerbeamt, Gefährliche Hunde, Unterbringung und Versorgung von Obdachlosen, Fahrlehrer- & Bewacherregister uvm. (um nur einige wenige zu nennen) sehr gut ausgelastet.

Zu 4.:

Aktuell liegt das „Projekt Verkehrskonzept“ bis auf weiteres auf Eis. Die finanzielle Lage scheint sich auch im HH-Jahr 2026 nicht zu verbessern (eher im Gegenteil) und auch die personellen Kapazitäten werden nicht mehr. Außerdem ist anzumerken, selbst wenn die Gemeinde einen hohen 5-stelligen Betrag aufwenden würde, im Anschluss erst das Konzept ausgearbeitet und anschließend umgesetzt werden müsse. Für die Umsetzung werden dann weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, die aktuell unmöglich abzuschätzen sind.

Wenn ein Finanzierungsvorschlag der antragstellenden Fraktion vorliegt, kann darüber diskutiert und beraten werden.

Ob der Beschluss aus 2021 immer noch Gültigkeit hat, nachdem sich die Finanzsituation so drastisch geändert hat, wird hier in Frage gestellt. Es sei nochmals erwähnt, dass es sich hierbei um eine mittlere bis hohe 5-stellige Summe handelt, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählt, sondern die in den Bereich der freiwilligen Leistungen der Gemeinde fällt. Nach Erstellung eines solchen Konzeptes werden auch weiterhin Personal als auch finanzielle Mittel zur Umsetzung und Kontrolle gebunden und benötigt.

Wenn ein entsprechender Deckungsvorschlag unterbreitet und die Thematik im Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollte, kann über die Umsetzung sicher gesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Stephan Hinz)
Bürgermeister

